

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1775

Theater- und Konzertverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die vier Konzertmatinées 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater- und Konzertverein Olten
Veranstaltung	Vier Konzertmatinées 2016
Ort	Kunstmuseum Olten
Datum	31.01. / 13.03. / 29.05. / 25.09.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 15'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater- und Konzertverein Olten ist an die vier Konzertmatinées 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/TheatervereinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater- und Konzertverein Olten, Marija Wüthrich, Blumenfeldstrasse 11, 8046 Zürich
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten